

Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg -Der Verbandsvorsteher-

Bekanntmachung

2. Änderung der Ergänzenden Bestimmungen des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg zur Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 07.12.2021

Aufgrund der Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 684) in der jeweils gültigen Fassung wird durch Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 12.12.2023 folgende Änderung sowie die der Beschlussvorlage als Anlage beiliegende Kalkulation beschlossen:

I. Änderungen

In Punkt 6 wird Absatz 5 neu eingefügt.

„Für die persönliche Ablesung von Funkwasserzählern, aufgrund der Abschaltung des Funkmoduls nach Kundenwunsch, ist ein Preis pro Ablesung und Verbrauchsstelle zu zahlen.

Er beträgt:	Nettobetrag	Bruttobetrag (incl. 19% USt.)
je Verbrauchsstelle	34,00 €	40,46 €.“

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft.

Strasburg, 13.12.2023


Hans-Joachim Conrad
Verbandsvorsteher